

Kennen Sie schon die Vorteile der privaten Unfallversicherung?

Natürlich ist jeder unfallversichert – fast jeder!

Es ist eine traurige Bilanz, aber jedes Jahr verunglücken in Österreich rund 830.000 Menschen, 8.600 tragen bleibende Schäden davon. Nahezu 70 % der Unfälle mit Invaliditätsfolgen ereignen sich im Bereich Heim, Freizeit und Sport. Unfälle, die sich am Arbeitsplatz oder auf dem Weg dorthin ereignen, sind über die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt. Betroffene können mit einer Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension rechnen, die vor allem bei Jüngeren jedoch weit unter dem Aktiveinkommen liegt. Versorgungslücken der gesetzlichen Unfallversicherung bestehen aber nicht nur bei Freizeitunfällen. Nicht erwerbstätige Ehepartner, Vorschulkinder und Pensionisten fallen, obwohl nachweislich besonders gefährdet, ebenfalls aus dem Netz der gesetzlichen Unfallversicherung heraus. Schüler und Studenten sind nur bei Unfällen in den Ausbildungsstätten oder auf dem Hin- und Rückweg pflichtversichert.

Mögliche Folge: eine unter Umständen existentielle Versorgungslücke durch Einkommenseinbußen. Eine private Unfallversicherung stellt daher einen sinnvollen Schutz für Sie und Ihre Familie dar.

Hier die wichtigsten Unterschiede, die Sie kennen sollten:

Gesetzliche Unfallversicherung (AUVA)	Private Unfallversicherung
Leistungen nur bei Dienst- und Wegeunfällen	Versicherungsschutz (wahlweise) rund um die Uhr und auf der ganzen Welt
Medizinische Leistungen und Rentenzahlungen sind vom Verdienst und dem Grad der Erwerbsminderung abhängig	Versicherungsschutz und Höhe der Versicherungssumme sind frei wählbar
Rente und/oder einmaliges Versehrtengeld	Kapitalzahlung und Rente
Subjektive Invaliditätsfeststellung durch Amtsarzt, aber auch abhängig vom Beruf	Objektive Invaliditätsfeststellung mittels Gliedertaxe
Leistungen erst ab 20%iger Minderung der Erwerbsfähigkeit	Invaliditätsleistungen ab 1 % bei feststehender Invalidität
Reduktion oder Entfall der Rente durch Nachuntersuchungen möglich	Grundsätzlich einmalige Feststellung des Anspruchs
Berufskrankheiten gelten als Versicherungsfall	Berufskrankheiten (laut Unfalldefinition) sind nicht versicherbar. Leistungen bei Kinderlähmung oder vielen Infektionskrankheiten wie z.B. Meningitis

Was wir unseren Kunden anbieten?

Im Rahmen einer Kollektivunfallversicherung bieten wir unseren Kunden ein speziell von uns entwickeltes Produkt mit extrem gutem Preis-Leistungsverhältnis an.

Es werden im Rahmen dieser Gruppenunfallversicherung alle Versicherten (zu gleichen Bedingungen) unter einer Polizza versichert. Die Höhe der Versicherungssumme ist frei wählbar.

Selbstverständlich haben wir auch individuelle Lösungsmöglichkeiten – wir beraten Sie gerne.

Die Highlights unserer Gruppenunfallversicherung im Überblick:

- Dauerinvalidität mit 300 % Progression
- Unfallkosten: Heilkosten, Kosten für notwendige kosmetische Operationen nach Unfall, Bergungskosten, Rückholkosten, Überführungskosten.
- Verbesserte Gliedertaxe (mit dem Zusatz Milz, Niere).
- Leistungen bei Vergiftungen, Schlangenbissen und vielen Infektionskrankheiten.
- Einschluss Unfalltod oder Spitalsgeld möglich.
- Kinder im ersten Lebensjahr prämienfrei.

Unsere Gruppenunfallversicherung ist ein Exklusivprodukt ausschließlich für Kunden des Finanzzentrum Klosterneuburg